

## **Antrag**

**der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Immobilien im Eigentum bzw. Besitz von Linksextremisten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie zur Nutzung von Immobilien in Baden-Württemberg durch als linksextremistisch eingestufte Organisationen und Gruppen (für Veranstaltungen oder als Treffpunkte, meist als „Soziale Zentren“ oder „autonome Zentren“ deklariert) hat, um wie viele Immobilien es sich handelt und in welchen Land- und Stadtkreisen sie liegen;
2. welche Erkenntnisse sie dazu hat, wer jeweils Eigentümer der unter Ziffer 1 genannten Immobilien ist;
3. welche Veranstaltungen, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, in den Immobilien jeweils zu Ziffer 1 und Ziffer 2 seit 2015 nach Kenntnis der Landesregierung stattfanden (bitte tabellarisch nach Land- und Stadtkreisen sowie Datum auflisten);
4. welche Organisationen und Gruppen nach Erkenntnissen der Landesregierung solche Objekte nutzen;
5. welche Kenntnisse die Landesregierung darüber hat, dass die „Rote Hilfe“ in Süddeutschland Zentren, Büros, Häuser oder Ähnliches bereits besitzt, aufbauen, gründen oder kaufen möchte und wenn sie Kenntnis hat, wo ein solches Zentrum wann und mit welcher Finanzierung existiert oder aufgebaut werden soll;
6. ob der Landesregierung Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten im Zusammenhang mit den Immobilien bekannt sind und wenn ja, welche;

7. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Finanzierung der Immobilien vorliegen und ob es hierbei Unterstützung durch öffentliche Stellen (einschließlich Stadtverwaltungen und Träger von Jugendhilfe und andere öffentliche Stellen, beispielsweise auch durch Mietfreiheit, wie dies in Freiburg zugunsten der mittlerweile verbotenen linksradikalen „linksunten.indymedia“ der Fall war, etc.) bzw. Förderprogramme gibt und gab;
8. wann das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg – welche die Broschüre „Mehr Schein als Sein? Die Immobiliengeschäfte der Rechtsextremisten“ herausgibt – eine entsprechende Broschüre über Immobilien von Linksextremisten herausgibt;
9. was ihr über das sogenannte „Genossenschaftsmodell“ von Immobilien in Linksextremistenbesitz bekannt ist;
10. inwieweit es zutrifft, dass Immobilien in Besitz, im Eigentum oder unter Verwaltung von Linksextremisten, die als Treffpunkt oder Veranstaltungsort dienen, als „Wohnraum“ deklariert werden, um auf diese Weise Hausdurchsuchungen zu erschweren.

05.02.2019

Berg, Dürr, Pfeiffer, Rottmann, Palka, Dr. Podeswa AfD

#### Begründung

Mit Drucksache 16/4894 hatten die dortigen Antragsteller von den GRÜNEN die glänzende Idee, die Frage des Immobilienbesitzes von Extremisten aufzuwerfen. Da gewiss vergessen worden war, Linksextremisten einzubeziehen, möchten die Antragsteller mit diesem Antrag jenes Versäumnis wettmachen, einschließlich einiger weiterer Aspekte. Dadurch lassen sich dann auch besser beide Sachverhalte gegenüberstellen und vergleichen, was in Jedermanns Sinne sein dürfte.

Beispielsweise gibt das Landesamt für Verfassungsschutz die Broschüre „Mehr Schein als Sein? Die Immobiliengeschäfte der Rechtsextremisten“ heraus, während ein Pedant von Links fehlt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. März 2019 Nr. 4-0141.5/16/5652/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse sie zur Nutzung von Immobilien in Baden-Württemberg durch als linksextremistisch eingestufte Organisationen und Gruppen (für Veranstaltungen oder als Treffpunkte, meist als „Soziale Zentren“ oder „autonome Zentren“ deklariert) hat, um wie viele Immobilien es sich handelt und in welchen Land- und Stadtkreisen sie liegen;*
- 2. welche Erkenntnisse sie dazu hat, wer jeweils Eigentümer der unter Ziffer 1 genannten Immobilien ist;*

Zu 1. und 2.:

Vor allem für große Teile der gewaltorientierten linksextremistischen Szene sind „linke“ und „autonome Zentren“ von Bedeutung. Als selbstverwaltete, basisdemokratisch organisierte und nicht kommerziell betriebene Einrichtungen sind gerade die „autonomen Zentren“ „Freiräume“ einer der staatlichen Kontrolle und Reglementierung entzogenen „selbstbestimmten“ Lebensweise. Diese Zentren bieten gemäß einer Selbstbeschreibung „die Möglichkeit, sich ohne Konsumzwang zu treffen, auszutauschen und zu organisieren“. Zu den Formen des Austauschs gehören politische Veranstaltungen – darunter Vorträge, Lesekreise oder Planungs- und Vernetzungstreffen –, organisatorische Vorbereitung politischer Aktivitäten, aber auch Partys, Filmvorführungen oder Konzerte.

Ein Großteil der in Frage kommenden Immobilien wird nicht ausschließlich von Angehörigen der linksextremistischen Szene, sondern auch von Personen ohne extremistischen Hintergrund frequentiert und genutzt. In den meisten Fällen kann keine trennscharfe Grenze zwischen extremistisch und nichtextremistisch genutzten Objekten bzw. deren Nutzern gezogen werden.

Gemessen an diesen Maßstäben sind in Baden-Württemberg zehn zentrale Immobilien bekannt, die von Linksextremisten in obigem Sinne genutzt werden bzw. bei denen Linksextremisten zumindest über eine (Mit-)Nutzungsmöglichkeit verfügen – sei es in Form von Eigentum, Miete, Pacht, sei es durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum eigentlichen Träger. Zwei der Objekte befinden sich im Stadtkreis Freiburg im Breisgau, zwei weitere Objekte im Stadtkreis Mannheim und jeweils ein weiteres Objekt im Schwarzwald-Baar-Kreis, im Ortenaukreis, im Stadtkreis Karlsruhe, im Stadtkreis Heidelberg, im Stadtkreis Heilbronn und im Stadtkreis Stuttgart.

Eine der Immobilien in Freiburg im Breisgau steht im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die Immobilien in Heilbronn und in Stuttgart stehen jeweils im Privateigentum einer juristischen Person.

Ergänzend wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Linksextremismus in Baden-Württemberg, Drucksache 16/2642, sowie auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD, Linksextremismus-Entwicklung 2018, Drucksache 16/4478, verwiesen.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. *welche Veranstaltungen, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, in den Immobilien jeweils zu Ziffer 1 und Ziffer 2 seit 2015 nach Kenntnis der Landesregierung stattfanden (bitte tabellarisch nach Land- und Stadtkreisen sowie Datum auflisten);*

Zu 3.:

Veranstaltungen linksextremistischer Gruppierungen werden durch die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden nicht objektbezogen erfasst, sodass insoweit auch keine systematischen Gesamterhebungen vorliegen.

Beispielhaft genannt werden können folgende Veranstaltungen mit Bezug zu den in Rede stehenden Immobilien, die dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) zur Kenntnis gelangt sind:

- Informationsveranstaltungen der linksextremistischen Szene in Stuttgart am 16. April 2018, 27. September 2018, 12. Dezember 2018 und 17. Januar 2019,
- interne Treffen der linksextremistischen Szene in Mannheim am 6. Juli 2016, 22. Februar 2017, 30. November 2017 und 21. Dezember 2018,
- Informationsveranstaltungen der linksextremistischen Szene in Freiburg im Breisgau am 16. November 2016, 22. Februar 2017 und 10. Juni 2017,
- interne Treffen der linksextremistischen Szene in Heidelberg am 9. Februar 2016, 6. April 2018, 12. Juli 2018, 5. September 2018, 3. Oktober 2018, 8. November 2018, 9. Dezember 2018 und 21. Dezember 2018.

Der Polizei Baden-Württemberg ist allgemein bekannt, dass in besagten Immobilien regelmäßig Veranstaltungen abgehalten werden, die ein möglichst breites Publikum ansprechen sollen. Ihr sind insoweit insbesondere turnusmäßig stattfindende Informationstreffen, Workshops oder Diskussionsrunden zu aktuellen politischen Themen, aber auch Rechtsberatungsangebote bekannt geworden.

4. *welche Organisationen und Gruppen nach Erkenntnissen der Landesregierung solche Objekte nutzen;*

Zu 4.:

Die in Rede stehenden Objekte werden maßgeblich, jedoch in der Regel nicht ausschließlich – insoweit wird auf die Ausführungen zur Nutzung durch nicht-extremistische Akteure in der Antwort zu den Ziffern 1. und 2. Bezug genommen – von der gewaltorientierten linksextremistischen Szene genutzt. Zum einen handelt es sich hierbei um autonome Gruppen, zum anderen auch um linksextremistische Organisationen wie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) oder die „Rote Hilfe e.V.“ sowie um anarchistische Gruppen wie die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ und weitere Gruppen unterschiedlicher Ausrichtung.

5. *welche Kenntnisse die Landesregierung darüber hat, dass die „Rote Hilfe“ in Süddeutschland Zentren, Büros, Häuser oder Ähnliches bereits besitzt, aufbauen, gründen oder kaufen möchte und wenn sie Kenntnis hat, wo ein solches Zentrum wann und mit welcher Finanzierung existiert oder aufgebaut werden soll;*

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. *ob der Landesregierung Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten im Zusammenhang mit den Immobilien bekannt sind und wenn ja, welche;*

Zu 6.:

Durch die Polizei Baden-Württemberg erfolgt keine systematische Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit Immobilien.

Seit dem Jahr 2015 sind der Polizei Baden-Württemberg aber 17 Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden. Dabei handelt es sich um ein Raubdelikt, eine gefährliche Körperverletzung, sieben Diebstahlsdelikte, zwei Beleidigungen, fünf Sachbeschädigungen und ein Geldfälschungsdelikt.

Darüber hinaus kam es im Zusammenhang mit der Eröffnungsveranstaltung einer der in Rede stehenden Immobilien in Mannheim zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmern der Einweihungsfeier und Störern der Veranstaltung. Aufgrund dessen ermittelt das Polizeipräsidium Mannheim u. a. wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz.

Ergänzend wird insoweit auf die Antwort der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der SPD, Überfall in Mannheim, Drucksache 16/5594, verwiesen.

Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit den einschlägigen Immobilien sind weder der Landesregierung noch den jeweiligen Kommunen bekannt. Die Stadt Freiburg hat lediglich mitgeteilt, dass Anwohner vor einigen Jahren vereinzelt über nächtliche Ruhestörungen im Zusammenhang mit einer einschlägigen Immobilie in Freiburg geklagt hätten.

*7. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Finanzierung der Immobilien vorliegen und ob es hierbei Unterstützung durch öffentliche Stellen (einschließlich Stadtverwaltungen und Träger von Jugendhilfe und andere öffentliche Stellen, beispielsweise auch durch Mietfreiheit, wie dies in Freiburg zugunsten der mittlerweile verbotenen linksradikalen „linksunten.indymedia“ der Fall war, etc.) bzw. Förderprogramme gibt und gab;*

Zu 7.:

„Linke Zentren“ sind in der Regel bestrebt, ihre Kosten durch Spenden, Fördermitgliedschaften oder Einnahmen aus Musikveranstaltungen zu decken. In Einzelfällen finanzieren sie sich über das Konzept des „Miethäuser Syndikats“ (vgl. hierzu die Antwort zu Ziffer 9.).

Im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Immobilien sind der Landesregierung lediglich nachfolgende Finanzierungen und Unterstützungen durch öffentliche Stellen bekannt:

- Die Stadt Freiburg hat mitgeteilt, dass die sog. KTS-Initiative im Jahr 1997 die bis dahin in Freiburg genutzten Räume für den Bau eines neuen Wohngebiets aufgeben musste. Der Gemeinderat der Stadt Freiburg habe sich daraufhin in seiner Sitzung am 1. Juli 1997 bereiterklärt, für Ersatzräume einen Mietzuschuss in angemessener Höhe zu übernehmen. Am 2. Dezember 1997 habe der Gemeinderat unter anderem beschlossen, von der Deutschen Bahn ein Gebäude in Freiburg anzumieten, es an die KTS-Initiative unterzuvermieten und hierfür einen Mietkostenzuschuss zu gewähren (Gemeinderatsdrucksache G-97/216).
- Die Stadt Mannheim hat darauf hingewiesen, dass der Trägerverein für ein Jugendzentrum in Selbstverwaltung ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sei. Die von dem Verein genutzten Räume würden kostenfrei von der Stadt Mannheim zur Verfügung gestellt.
- Die Stadt Karlsruhe hat angegeben, dass sie der Organisation „Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken“, welche die in Rede stehende Immobilie in Karlsruhe mit nutzt, wie anderen Jugendverbänden auch, einen jährlichen Mietzuschuss von 6.000 Euro gewähre.

*8. wann das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg – welche die Broschüre „Mehr Schein als Sein? Die Immobiliengeschäfte der Rechtsextremisten“ herausgibt – eine entsprechende Broschüre über Immobilien von Linksextremisten herausgibt;*

Zu 8.:

Die vom LfV herausgegebene Broschüre „Mehr Schein als Sein? Die Immobiliengeschäfte der Rechtsextremisten“ befasst sich mit möglichen Immobilienkäu-

fen durch Rechtsextremisten, allerdings nur im Zusammenhang mit möglichen Betrugsabsichten. In diesen Fällen wird eine Erwerbsabsicht nur zum Schein geäußert oder von Eigentümern vorgegeben, dass Rechtsextremisten Interesse am Erwerb einer bestimmten Immobilie hätten. Tatsächlich sollen auf diese Weise insbesondere Gemeinden zu Kauf oder Anmietung überteuerter Immobilien veranlasst werden.

Die Broschüre des LfV thematisiert diese Probleme und klärt über etwaige Praktiken auf. Da kein vergleichbares Vorgehen von Linksextremisten bekannt ist, ist eine vergleichbare Broschüre aktuell nicht geplant.

*9. was ihr über das sogenannte „Genossenschaftsmodell“ von Immobilien in Linksextremistenbesitz bekannt ist;*

Zu 9.:

Das „Mietshäuser Syndikat“ ist ein fester, bundesweiter Verbund „autonomer selbstorganisierter“ Häuser. Ziel ist es laut Selbstbeschreibung, „Häuser dem profitorientierten Kapitalmarkt zu entziehen und für selbstverwaltete, ökologische und unkommerzielle Hausprojekte zu erwerben. Bezahlbarer Wohnraum und Räumlichkeiten für politisch aktive Gruppen und Initiativen statt profitorientierte Immobilienspekulationen ist die Devise“.

Dieser Verbund umfasst aktuell bundesweit 140 Hausprojekte bei steigender Tendenz. Jedes Haus besteht selbstständig als eigenes Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Eine besondere rechtliche Konstruktion, die „Gewaltenteilung“ zwischen dem Syndikat und dem jeweiligen „Hausverein“, verhindert eine spätere Rückkehr des jeweiligen Projektes an den Immobilienmarkt.

Finanziert werden die Häuser über Direktkredite, die durch die Mietzahlungen der Bewohner abgezahlt werden. Fortgeschrittene Hausprojekte mit geringerer Schuldenlast und damit verbunden niedrigeren Mieten leisten einen Solidarbeitrag zur Finanzierung neuer Häuser.

Der Polizei Baden-Württemberg liegen aus öffentlich zugänglichen Quellen Erkenntnisse vor, wonach die in Rede stehenden Immobilien in Stuttgart und Heilbronn Teil des „Mietshäuser Syndikats“ sind.

*10. inwieweit es zutrifft, dass Immobilien in Besitz, im Eigentum oder unter Verwaltung von Linksextremisten, die als Treffpunkt oder Veranstaltungsort dienen, als „Wohnraum“ deklariert werden, um auf diese Weise Hausdurchsuchungen zu erschweren.*

Zu 10.:

Der Polizei Baden-Württemberg ist bekannt, dass in den in Rede stehenden Immobilien auch Wohnungen und Schlafplätze vorhanden sind. Über die jeweilige Intention der Anmietung oder Inanspruchnahme dieser Wohnungen und Schlafplätze liegen allerdings keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär